

KreisSportbund Lüneburg e.V. • Neuetorstr. 3 • 21339 Lüneburg

An den
KreisSportbund Lüneburg e.V.
Neuetorstr. 3
21339 Lüneburg

Geschäftsstelle: KSB Lüneburg e.V.
Neuetorstr. 3
21339 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/ 75 73 59 - 0
Telefax: 0 41 31/ 75 73 59 - 99
E-Mail: info@kreissportbund-lueneburg.de
Homepage: www.kreissportbund-lueneburg.de

Bearbeitet von: Bianca Stehnen

Telefon: 0 41 31/ 75 73 59 - 11
E-Mail: stehnen@kreissportbund-lueneburg.de

Vertrag zur Ausleihe des „Spiel-Mit-Mobils“

Der Verein/Nutzer _____

vertreten durch _____

Anschrift: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Datum: _____

- Der Termin/Zeitraum wurde bereits in der KSB Geschäftsstelle reserviert und wird mit dem Vertrag bestätigt.
 Der Termin/Zeitraum wird hiermit beantragt und verbindlich gebucht.

Die **Ausleihgebühr** beträgt 100,00 € für Mitgliedsvereine, 120,00 € für andere gemeinnützige Vereine und 150,00 € für andere Nutzer pro Tag. Dieser Betrag **muss 10 Tage vor dem Ausleihtermin** auf das KSB-Konto überwiesen sein. Die **Kautions von 250,00 €** ist **bar** vom Nutzer bei Herrn Stegen bei der Abholung zu hinterlegen und wird bei der ordnungsgemäßen Rückgabe zurück erstattet.

Der Anhänger ist bei der Übergabe vor und nach der Nutzung auf Funktionstüchtigkeit zu prüfen. Der Inhalt des Anhängers ist gem. Inventarliste ebenfalls vor und nach dem Gebrauch auf seine Vollständigkeit zu überprüfen. Gravierende Beschädigungen insbesondere an der Hüpfburg sind unverzüglich bei Herrn Stegen bzw. der KSB-Geschäftsstelle zu melden. Für den ordnungsgemäßen Zustand des Spielmobils übernimmt der KSB Lüneburg keine Haftung. Bei Verlust oder Beschädigung der Hüpfburg/ der Geräte ist der Verein/Nutzer zum Ersatz bzw. zur Erstattung der Kosten verpflichtet.

Der/Die Unterzeichner/in bestätigt die Teilnahme an einer Spielmobil-Schulung von Frau/Herrn _____ am _____ und dass die Betreuung des Spielmobils durch diese Person sichergestellt wird.

Der Nutzer erkennt mit seiner Unterschrift die beigefügten Vereinbarungen zur Ausleihe an und vereinbart mit Herrn Stegen (Tel.: 0157/82200009) einen Termin für die Abholung und Rückgabe des Spielmobils nach der Terminbestätigung des KSB Lüneburg.

Datum, Unterschrift des Nutzers

Von der KSB-Geschäftsstelle auszufüllen:

- 100,00 € für Mitgliedsvereine,
 120,00 € für andere gemeinnützige Vereine
 150,00 € für andere Nutzer

Tag der Überweisung: _____

Vereinbarungen zur Ausleihe des Spielmobils mit Hüpfburg

Die verantwortliche Betreuungsperson hat dafür zu sorgen, dass die folgenden Vereinbarungen eingehalten werden.

- Das Spiel-mit-Mobil ist nach Gebrauch sauber und ordentlich eingeräumt zu übergeben. Herr Stegen wird das Spiel-mit-Mobil nur annehmen, wenn sich der Anhänger in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet. Andernfalls müssen die Fahrer/innen mit dem Anhänger zurückgeschickt werden. Der ordentliche Zustand (nach Aufbau und vor Abbau) der Hüpfburg ist durch digitale Fotos zu dokumentieren und auf Nachfrage nachzuweisen.
- Der Verlust oder die Beschädigung von Spielgeräten ist Herrn Stegen bei der Rückgabe aufzulisten oder der KSB-Geschäftsstelle schriftlich (per Mail) zu melden.
- Herr Stegen ist angehalten, in begründeten Fällen die Kautions ganz oder teilweise einzubehalten.
- Sollten Sie durch gravierende Schäden das Spielmobil bzw. die Hüpfburg nicht nutzen können, melden Sie sich unverzüglich telefonisch bei Herrn Stegen bzw. der KSB-Geschäftsstelle (AB).
- Sollte das Spiel-mit-Mobil über Nacht ausgeliehen sein, muss es in einer Garage, zumindest aber auf einem abschließbaren Gelände abgestellt werden.
- Für die Hüpfburg gelten - neben der Aufbauanleitung in dem Spiel-mit-Mobil - die u.g. ergänzenden Sicherheitsbestimmungen.
- Wir weisen Sie außerdem vorsorglich darauf hin, dass die Mitglieder der Sportvereine über den Sportversicherungsvertrag haftpflichtversichert sind, andere Nutzer/innen des Spiel-mit-Mobils aber nicht. Hier ist ggf. der Abschluss einer Tageshaftpflichtversicherung in Betracht zu ziehen.

Eine Stornierung des Vertrages ist bis vier Wochen vor dem geplanten Veranstaltungstermin kostenfrei möglich. Bei einer Absage in einem Zeitraum von weniger als vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin, berechnen wir eine Bearbeitungs- und Ausfallgebühr in Höhe von 50% des vereinbarten Betrages. Wird das Spielmobil nicht - wie mit Herrn Stegen vereinbart - abgeholt, bleibt die Ausleihgebühr beim KSB.

Ergänzende Sicherheitsbestimmungen für die Hüpfburg

1. Aufbau und Betrieb der Hüpfburg ist bei starkem Wind, bei Regen oder im Nassen verboten.
2. Bei dem Aufbau ist die Schutzplane immer unter die Hüpfburg zu legen.
3. Während des Betriebes ist eine ständige Aufsicht zu gewährleisten.
4. Das Betreten der Hüpfburg ist nur ohne Schuhe gestattet.
5. Es dürfen keine Salti gesprungen werden.
6. Die Hüpfburg darf ausschließlich von Kindern genutzt werden.
7. Es dürfen sich max. 9 Kinder gleichzeitig auf der Hüpfburg befinden.